



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0911/2019		Datum: 07.11.2019			
Baudezernent					
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen			Az.: 67/CA	
Betreff:					
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005					
Gremienweg:					
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	
02.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	
22.11.2019	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005.

Begründung:

Die letzten Anpassungen der Gebührensatzung der Friedhöfe beschränkten sich auf einzelne Gebührenpositionen. In den Jahren 2012 und 2014 handelte es sich um die Gebührenpositionen neuer Grabarten, an den bestehenden Gebührensätzen wurde nichts geändert.

Im Arbeitskreis Friedhofsgebühren am 29.11.2018 wurde die aktuelle Gebührenkalkulation vorgestellt und die Notwendigkeit einer Erhöhung einzelner Friedhofsgebühren sowie deren Ausgestaltung beraten.

Im Ergebnis wurde besprochen, dass eine Erhöhung der Friedhofsgebühren in zwei Schritten erfolgen soll, da einzelne Positionen um einen hohen Prozentsatz angehoben werden müssen.

Im ersten Schritt wurden die Gebührenpositionen die eine Erhöhung um einen hohen Prozentsatz erforderlich machen um 5% angehoben, sowie die Gebühren der Friedhofshallen um 10 % angehoben. Dieser Schritt wurde bereits beschlossen und trat zum 01.06.2019 in Kraft.

Im zweiten Schritt wird nun eine weitere Änderung der Gebühren zum 01.01.2020 erfolgen: Die Gebührensätze, die im 1.Schritt erhöht wurden, werden um die noch fehlenden Prozentsätze angehoben (die Gebühren der Friedhofshallen bleiben unverändert). Weiterhin werden alle anderen Gebührenpositionen um 4% angehoben.

Ausgenommen von den Gebührenerhöhungen sind:

- Die Gebührenpositionen 3.06 bis 3.09 („Urnenwahlgrabstätten auf Hainen“; „Urnenwahlgrabstätten für Partner“; „Urnenwahlgrabstätten an einem Partnerbaum“; sowie „Urnenwahlgrabstätten an einem Einzelbaum“), da diese Gebühren erst vor kurzem eingeführt wurden und daher noch keine belastbaren Erfahrungswerte bezüglich der Kosten vorliegen.
- Gebühren der Grabmalgenehmigungen
- Gebühren des Krematoriums

Das Rechtsamt hat den Änderungen – noch nicht – zugestimmt.

Anlagen:

1. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005
2. Synopse zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005